



Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

Firma gemäß Handelsregistereintrag und Anschrift
oder
Name und Anschrift des Gewerbetreibenden
(falls kein Handelsregistereintrag):

zurück an:

Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Wirtschaft International
Postfach 920
75109 Pforzheim

Erklärung

- **für Ursprungszeugnisse, Rechnungen und sonstige dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen**
 - **Carnet-Anträge**
-

Wir erklären,

- ⇒ dass wir unsere Angaben in den der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald zur Ausstellung/Bescheinigung vorgelegten Ursprungszeugnissen, Rechnungen und sonstigen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen sorgfältig erstellen werden und die volle Verantwortung für die Richtigkeit übernehmen.
- ⇒ dass die Auskünfte, die von der IHK im Hinblick auf die Bescheinigung erbeten werden, mit aller Sorgfalt erteilt werden.
- ⇒ dass die erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen sich auf dieselben Waren beziehen, für die die Ausstellung/ Bescheinigung beantragt wird.

Wir verpflichten uns,

- ⇒ auf Verlangen der IHK zusätzliche Angaben zu machen und weitere Unterlagen vorzulegen, die für die Bescheinigung erforderlich sind.
- ⇒ für jede Ware nur eine Rechnungsbescheinigung / ein Ursprungszeugnis zu beantragen oder - falls eine nochmalige Ausfertigung erforderlich werden sollte - diese ausdrücklich zu beantragen.
- ⇒ Änderungen und Ergänzungen in den bereits bescheinigten Rechnungen nur in Absprache mit der IHK vorzunehmen und von der Kammer bestätigen zu lassen.
- ⇒ Unterlagen beizufügen, aus denen sich der Ursprung der Waren ergibt, wenn diese nicht in unserem eigenen Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt worden sind.

Es ist uns bekannt, dass derjenige sich einer straf- und bußgeldrechtlichen Verfolgung aussetzen kann, der schuldhaft bewirkt, dass unrichtige Angaben in einer Rechnung bescheinigt werden, oder der schuldhaft bescheinigte Rechnungen mit falschen Angaben gebraucht.

Diese Erklärung geben wir für alle Rechnungen und sonstigen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen ab, deren Ausstellung wir beantragen werden. Diese Erklärung gilt sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Carnets.

Die nachstehend auf geführten Personen werden ermächtigt, in meinem/unserem Namen rechtsverbindliche Erklärungen auf Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen, Carnets A.T.A. und allen anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Papieren, die der IHK Nordschwarzwald vorgelegt werden, sowie rechtsverbindliche Erklärungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Ursprungszeugnissen und Carnets A.T.A. abzugeben.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen im Zusammenhang mit den Unterschriftshinterlegungen umgehend unaufgefordert der IHK Nordschwarzwald mitzuteilen.

Die ermächtigten Personen zeichnen wie folgt:

Unterschriftsproben:

handschriftlich	maschinenschriftlich	Funktion im Unternehmen

Wir haben vom Inhalt der Erklärung Kenntnis genommen.

Die genannten Personen sind zeichnungsberechtigt oder wir haben die Erklärung entsprechend aktualisiert. *

Bisher hinterlegte Unterschriften sind somit hinfällig oder werden hiermit ergänzt *

*** Nichtzutreffendes bitte streichen**

Ort, Datum

.....
*Unterschrift des Inhabers, Geschäftsführers od.
Prokuristen, je nach Vertretungsbefugnis lt.
Handelsregister*